

LEHRPERSONEN MITTELSCHULEN AARGAU

AMV-Info Nov. 2024 - Jan. 2025

## Revidierte Stundentafel und SPF-Katalog, Urabstimmung 'Fraktion Mittelschule'

Revision Stundentafel, SPF-Katalog und Erarbeitung der kantonalen

Lehrpläne: Im November 2024 wurden die Resultate der Fachkonsultation an die Kollegien verschickt. Zusätzlich haben AMV und 'Bildung Aargau' (ehemals alv) eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Als Verband und Teil der kantonalen Begleitgruppe haben wir Änderungsvorschläge in den Prozess eingespiesen und wichtige Anliegen aufgenommen. Ende Dezember 2024 wurden der Zwischenbericht II, die revidierte Stundentafel und der neue SPF-Katalog an die Kollegien verschickt. Der AMV begrüsst die signifikanten Verbesserungen der Stundentafel im Vergleich zu den vorhergehenden Varianten. Andererseits bedauern wir, dass gewisse Änderungsvorschläge des AMV nicht berücksichtigt wurden, was für einige Fachschaften zu Verschlechterungen im Vergleich zum Status quo geführt hat. Für Interessierte hat der AMV-Vorstand eine ausführliche Stellungnahme mit Fazit und Ausblick verfasst.

Mit der Stundentafel ist ein wichtiges Etappenziel des Teilprojekts 1 von Gymnasium 27+ erreicht. Wir danken allen Lehrpersonen für das engagierte Mitdenken und der Projektleitung, den Mitgliedern des TP1 sowie der thematischen Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit. Als nächste Schritte werden die Promotionsbedingungen (zweiter Teil des TP1) und die kantonalen Rahmenlehrpläne (TP2) erarbeitet. Auch hier werden wir mit der thematischen Kommission von 'Bildung Aargau' den Miteinbezug aller Fachschaften sicherstellen. Für die Revision der kantonalen Lehrpläne werden momentan auf Schulebene kompetente Lehrpersonen gesucht.

**Urabstimmung zur Umwandlung des AMV in eine 'Fraktion Mittelschule' von 'Bildung Aargau':** Die strategischen Verhandlungen sind abgeschlossen und wichtige Eckpunkte zu unserer Zufriedenheit geklärt. Der AMV-Vorstand verspricht sich von der Umwandlung unter anderem einfachere Verbandsstrukturen, langfristige Stabilität, weniger Administration und tiefere Mitgliederbeiträge. Als Vorstand empfehlen wir unseren Mitgliedern diesen historischen Schritt. Wir führen vom 18. bis 28. Februar eine Online-Urabstimmung durch und hoffen, dass sich möglichst alle Mitglieder daran beteiligen und damit die Zukunft unseres Berufsverbandes mitbestimmen. Die Umwandlung würde – unter Vorbehalt der Zustimmung einer Mehrheit – auf Beginn des Schuljahres 2025/26 vollzogen.

**Teuerungsausgleich 2025:** Erfreulicherweise gewährt die Aargauer Regierung den Lehrpersonen im kommenden Jahr einen Teuerungsausgleich von 1,2 Prozent. Zusammen mit dem Rotationsgewinn von rund 0,8 Prozent zur Systempflege entspricht dies einer Reallohnerhöhung.

**EBL:** Uns erreichten im vergangenen November zahlreiche Rückmeldungen zur EBL-Umfrage des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich. Der AMV hat diese beim BKS und der Rektor:innenkonferenz deponiert. Zukünftige Evaluationen zu EBL sollen besser geplant und kommuniziert werden.

Momentan läuft die Pensenplanung für das nächste Schuljahr, was auch EBL mit einschliesst. Sollte es in diesem Zusammenhang zu Unstimmigkeiten oder Problemen kommen, nimmt der AMV gerne Rückmeldungen entgegen (<a href="mailto:praesidium@a-m-v.ch">praesidium@a-m-v.ch</a> oder via Vorstandsmitglieder der Schulen).

## AMV.

Klassengrösse: Der AMV hat am Runden Tisch im November die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit steigenden Klassengrössen angesprochen. Der Grossrat fordert seit 2023 eine konsequente Umsetzung einer durchschnittlichen Klassengrösse von 23 Schüler:innen pro Abteilung über alle Mittelschultypen und Klassenzüge einer Schule. Um diese Vorgabe trotz Wechseln und Abgängen einhalten zu können, muss in der ersten Klasse mit sehr grossen Abteilungen gestartet werden. Kurz- und mittelfristig ist aufgrund steigender Schüler:innenzahlen und unveränderter Raumnot keine Verbesserung in Sicht. Der AMV beobachtet die Entwicklung der Arbeitsbedingungen an den Schulen und fordert weiterhin Entlastung für Abteilungs- und Fachlehrpersonen ein.

Richtlinien zum Nachteilsausgleich: Die SMK (Schweizerische Maturitätskommission) hält in den 'Richtlinien zur Harmonisierung des Nachteilsausgleichs im Bereich der gymnasialen Maturität' vom 20.09.2024 fest, dass ein Nachteilsausgleich (NTA) "(...) keine Einschränkung von Lernzielen oder geforderten Kompetenzen" beinhalten darf. Die Mindestanforderungen des MAR und des RLP müssen also auch von Jugendlichen mit NTA erfüllt werden, damit die Qualität der gymnasialen Maturität erhalten bleibt. Mehr Informationen sind <u>auf der Website des VSG</u> zu finden.

## Noch heute Mitglied werden!



## **AMV-Termine:**

| 17.02.2025     | Plattform Sek II 'Bildung Aargau'      |
|----------------|--|
| 26.02.2025     | Runder Tisch Mittelschulen, BKS Aarau  |
| 12.03.2025     | Verbandsrat 'Bildung Aargau', Aarau    |
| 12.03.2025     | AMV-Vorstandssitzung, Alte Kanti Aarau |
| 19.03.2025     | VSG-Präsident:innenkonferenz, Olten    |
| 19.05.2025     | AMV-Vorstandssitzung, Kanti Wohlen     |
| 23./24.05.2025 | VSG-Präsident:innentagung              |
| 27.05.2025     | Plattform Sek II 'Bildung Aargau'      |
| 28.05.2025     | Runder Tisch Mittelschulen, BKS Aarau  |